



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Legalplanung für den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn zwischen Niebüll und Klanxbüll

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt die besondere Bedeutung der Marschbahnstrecke als zentrale Verkehrsanbindung der Insel Sylt an das deutsche Festland fest.

Der Landtag stellt ferner fest, dass aufgrund maroder Infrastruktur und zunehmender Kapazitätsengpässe der zweigleisige Ausbau zwischen Niebüll und Klanxbüll dringend erforderlich ist. Dieser Ausbau ist eine zentrale technische Voraussetzung, um die Situation auf der Marschbahnstrecke zu verbessern, die Verkehrsanbindung der Insel Sylt sicherzustellen sowie langfristig belastbare und zuverlässige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

Der Landtag bekennt sich daher zum dringenden zweigleisigen Ausbau zwischen Niebüll und Klanxbüll und bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, diese Baumaßnahme als eines der fünf Pilotprojekte auszuwählen, für die Baurecht durch Maßnahmengesetze erprobt werden soll.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist die Erprobung von Baurecht durch sogenannte Maßnahmegesetze vorgesehen. Hierfür ist die Auswahl von fünf Pilotprojekten vorgesehen. Aufgrund der besonderen Charakteristika der Marschbahn eignet sich der zweigleisige Ausbau zwischen Niebüll und Klanxbüll daher in besonderem Maße als eines der fünf Pilotprojekte.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Kay Richert
und Fraktion